

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: IV/2007/06486
Datum: 09.05.2007

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt:

Verfasser: Dr. Wöllenweber

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2007	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität - zum möglichen Beginn eines ordentlichen Kegelsportbetriebes in Halle

Die Kegelsportfreunde Halles und ihre Förderer waren überaus erfreut, dass eine neue zum Wettkampf berechtigende Kegelsporthalle beim Bau eines Sportzentrums am Böllberger Weg bis zum September 2007 entstehen sollte. Der Wettspielbetrieb hätte in absehbarer Zeit aufgenommen werden können.

Nunmehr will der Bauherr seine Investition in die Sportstätten erweitern. Diese für den Sport erfreuliche Tatsache erfordert nach dem Baurecht erneut umfangreiche Maßnahmen durch die Stadtverwaltung bis zur Genehmigung des Bebauungsplanes durch Ausschüsse und den Stadtrat. Dies verzögert den Spielbeginn zum wiederholten Male.

Für die Aufnahme eines geordneten Spielbetriebes der Kegler für das Sportjahr 2008/2009 in der neuen Kegelsportanlage müsste die Kegelhalle etwa ab Juni 2008 für den Trainingsbetrieb zur Verfügung stehen.

Um den Zeitpunkt für den Beginn eines normalen Spielbeginns real einschätzen zu können, ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf für die notwendigen Voraussetzungen (Bebauungsplan, Offenlegung, Satzung) bis zum möglichen Baubeginn?
- 2. Welche Möglichkeiten gibt es zur Beschleunigung des Vorhabens?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber Fraktionsvorsitzender

Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zum möglichen Beginn eines ordentlichen Kegelsportbetriebes in Halle

Vorlage-Nr.: IV/2007/06486

TOP : 8.3

Beantwortung der Anfrage:

Vorbemerkungen:

Der Vorhabenträger hatte bisher beabsichtigt, am Böllberger Weg eine Tennishalle mit in-tegrierter Kegelsportanlage zu errichten. Die hierfür notwendigen städtebaulichen Planungen sowie das Bebauungsplanverfahren hatten bis zum Herbst 2006 einen Verfahrensstand erreicht, der einen Baubeginn zum Sommer 2007 ermöglicht hätte.

Auf Veranlassung des Vorhabenträgers wurden die notwendigen Planungen gestoppt. Der Vorhabenträger hat in den vergangenen Monaten seine Nutzungsvorstellungen grundlegend erweitert. Es ist nun geplant, eine deutlich größere Halle zu errichten, die neben dem Tennis- und Kegelsport auch Flächen für Badminton, für Beachvolleyball, für Fußball, für den Klettersport, für Squash und vielfältige Nebennutzungen bereitstellt.

Der Vorhabenträger hat für dieses geänderte Vorhaben am 19.04.2007 einen Antrag auf Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt.

Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1

Es ist vorgesehen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bis zum Frühsommer 2008 aufzustellen; sofern rechtzeitig ein Bauantrag gestellt wird, kann im Sommer 2008 Baubeginn sein. Vorlaufende Arbeiten, insbesondere Beräumungs- und Abrissarbeiten auf dem Grundstück, können und sollen schon im Jahre 2007 durchgeführt werden.

Zu Frage 2.

Dieser Zeitplan berücksichtigt alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens. Eine weitergehende Beschleunigung ist nur dann möglich, wenn im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine abwägungserheblichen Stellungnahmen vorgebracht werden. In diesem Fall verkürzt sich das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan um ca. 2 bis maximal 3 Monate.

Dr. Thomas Pohlack Beigeordneter